



## **Armutskongress**

# **ZEIT ZU(M) HANDELN**

am 7. und 8. Juli 2016 in Berlin

PARITÄTISCHER Gesamtverband

## Workshop

### **Kleine Renten, große Probleme: Armut im Alter und bei Erwerbsminderung**

Dr. Alfred Spieler, Referent für Sozialpolitik, Volkssolidarität Bundesverband e. V.



- 1. Begriff Armut / Altersarmut**
- 2. Entwicklung und Dimensionen von Altersarmut**
- 3. Ursachen von Altersarmut**
- 4. Prognosen und sozialpolitischer Handlungsbedarf**

## Begriff Armut / Altersarmut

definieren, ab welchem Maß der Unterschreitung des durchschnittlichen Lebens- und Einkommensstandards Zustand der Einkommensarmut eintritt

### a) Gängige Definition von relativer Armut

***Einkommenslage, bei der die bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) der Mitglieder eines Haushaltes 60 Prozent des mittleren Durchschnittseinkommens unterschreiten.***

***Die entsprechende Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonen-Haushalt lag 2014 bei 917 Euro. (Statistisches Bundesamt 2015, Sozialberichterstattung, Armutsgefährdungsschwelle)***

***EU-SILC geht für 2014 von 987 Euro aus (60% des Medianeinkommens)***

***Wer über weniger verfügt, gilt als armutsgefährdet.***

- b) quasi offizieller, politisch bestimmter Grenzwert für die Definition von Armut im Alter

***Bedarfsniveau der Grundsicherung im Alter, das sich aus den Regelsätzen und den übernommenen Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung zusammensetzt und ebenfalls die Größe (Personenanzahl) und Alterszusammensetzung der Haushalte berücksichtigt.***

## Bestimmung des Bedarfsniveaus im Alter („Stellschraube“)

Politische und juristische Auseinandersetzungen um Bestimmung

- **Höhe des Regelsatzes** (SGB II und SGB XII; Grundlage ist das Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG 2011)
- **„angemessene“ Kosten der Unterkunft** – KdU, einschließlich Heizung (Regelung erfolgt in Satzungen der Kommunen/Landkreise)
- **Mehrbedarfe** (für Schwerbehinderte mit Merkzeichen G, krankheitsbedingter Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung)
- **Höhe und Art der Freibeträge bei Anrechnung von Einkommen** (im SGB XII keine Freibeträge für Rente, betriebliche und private Altersvorsorge)

konkret:

- ▶ **Regelsatz seit 01.01.2016 für alleinstehenden Erwachsenen – 404 Euro**
- ▶ **KdU regional/lokal unterschiedlich**

Werte der KdU – Obergrenzen für „angemessene“ KdU – jeweils für eine Person, inkl. Heizkosten, 2015:  
z. B. **Erfurt** – 380 Euro; **Berlin** – bis zu 463 Euro; **München** – 610 Euro (ab 10-2014, Bruttokaltmiete)

**Im Bundesdurchschnitt lag der Bruttobedarf im Juni 2015 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 780 Euro**  
(Statistisches Bundesamt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Juni 2015)

## Neben Einkommensarmut weitere Dimensionen von Armut beachten

### „Materielle Entbehrung“ (bzw. Deprivation)

Inwieweit sich Personen *als üblich geltende Güter und Aktivitäten* nicht leisten können.

Personen gelten dann als "materiell depriviert", wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:

- **Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,**
- **angemessene Beheizung der Wohnung,**
- **unerwartete Ausgaben tätigen können,**
- **jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,**
- **einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,**
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

(Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als "Benachteiligung" gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können.)

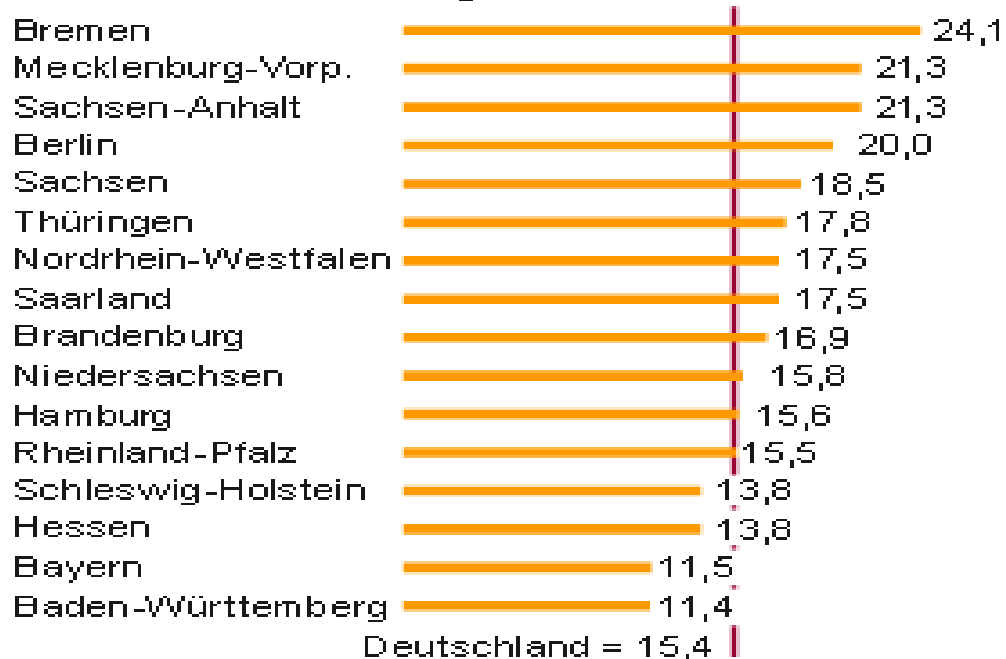
**Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von "erheblicher materieller Entbehrung".**

Quelle: BMAS, Armuts- und Reichtumsberichterstattung (EU-SILC, LEBEN IN EUROPA)

## Armutsgefährdungsquoten – alle Altersgruppen

### Armutsgefährdungsquoten 2014

Anteil an der Bevölkerung in Privathaushalten in %



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

## Armutsgefährdungsquote 65 und älter

**2005**

Insgesamt	-	11,0 %
Männer	-	8,7 %
Frauen	-	12,7 %

**Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes**

Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht in Prozent gemessen am Bundesmedian im Zeitvergleich

## Armutsgefährdungsquote 65 und älter

**2014**

Insgesamt	-	14,4 %
Männer	-	12,3 %
Frauen	-	16,1 %

**Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes**

Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht in Prozent gemessen am Bundesmedian im Zeitvergleich



## Beispiel: Altersarmut in Thüringen

Thüringer Allgemeine

13.10.2015 - 04:15 Uhr

### Fast jeder siebte Thüringer ist von Altersarmut bedroht

Erfurt. Der Anteil der über 65-Jährigen, die im Alter armutsgefährdet sind, nimmt in Deutschland zu. **Während 2006 jeder zehnte Ältere von Altersarmut bedroht war, galt das 2013 schon für jeden siebten.** So zeigt es die jüngste Studie der Bertelsmann-Stiftung.

**In Thüringen sind 13,6 Prozent der über 65-Jährigen von Altersarmut bedroht. Der Freistaat liegt damit aktuell im Mittelfeld aller Länder und einiges unter dem bundesweiten Durchschnitt. 2006 bestand lediglich bei 7,9 Prozent der Thüringer das Risiko, in Altersarmut zu kommen.**

Die Bertelsmann-Studie basiert auf Zahlen von 2013. Der zufolge waren in jenem Jahr ältere Menschen in Westdeutschland häufiger armutsgefährdet als in Ostdeutschland. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass bis 1989 im Osten viele Frauen berufstätig waren und danach Rente bekamen.

<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/wirtschaft/detail/-/specific/Fast-jeder-siebte-Thueringer-ist-von-Altersarmut-bedroht-646662344>

## Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Renten wegen Alters 2014

nach Abzug der Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung

Zahlen gerundet in Euro/Monat

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Rentenbestand	Rentenzugang	Rentenbestand	Rentenzugang
Männer	1.020	981	1.111	952
Frauen	566	562	824	841

Vgl. Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Oktober 2015

Zum 1. Juli 2014 erreichten in Deutschland **6.150.997 Renten wegen Alters einen Zahlbetrag von 750 Euro oder weniger** (berechnet nach Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015, Seite 91, Übersicht 8).

**Niedrige Rentenzahlbeträge sind nicht automatisch mit niedrigen Alterseinkünften identisch.**

Insbesondere in den alten Ländern können Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung, Versorgungswerken, Pensionszahlungen und Kapitaleinkünfte hinzukommen. Beamte und Selbständige haben oft aus der Anfangszeit ihrer beruflichen Entwicklung Renten-Ansprüche, die zumeist nur einen geringen Teil ihrer gesamten Alterseinkünfte ausmachen.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – weitere Leistungen

Ende 2015 bezogen **1.038.000 Menschen** Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, davon

- **536.000 ab 65-Jährige (ca. 3,0 Prozent in dieser Altersgruppe)**  
Der Großteil davon sind Frauen
- **502.000 Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung**  
Davon mehrheitlich Männer
- **regionale Unterschiede**  
West – Ost, Stadtstaaten – Sachsen/Thüringen
- **hohe Dunkelziffer**  
Nach Berechnungen der Armutsforschung beziehen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen nur etwa zwei von drei Anspruchsberechtigten tatsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter (Studie von Irene Becker für die Hans-Böckler-Stiftung)

**Wohngeld 2013**

**ca. 300.000 Rentnerinnen und Rentner**

**Hilfe zur Pflege 2013**

**etwa 342.000 Personen (davon 247.000 im stationären Bereich)**

## Weitere Dimensionen von Armut im Alter aus Sicht der Volkssolidarität

- a) Zu wenig altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum**
  - steigende Belastung durch Wohnkosten (Mieten und Nebenkosten in städtischen Ballungsräumen – zunehmend auch Kosten für Erhalt von Wohneigentum problematisch)
- b) Steigende Kosten für Gesundheit und Pflege**
  - Eigenleistungen in der GKV (Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel, Krankenhaus; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel; Streichung von Leistungen wie z. B. für Brillen)
  - Zusatzbeiträge in der GKV und steigende Beiträge in Pflegeversicherung (Gesamtbelastung)
  - hohe Eigenleistungen in der Pflege, vor allem im stationären Bereich („Sozialhilfe“-Abhängigkeit)
- c) Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe der Älteren im ländlichen Raum**
  - Mobilität /gesundheitliche und pflegerische Versorgung /soziale Kontakte
- d) Soziale Kontakte – Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Bildung, Kultur**
  - Vereinsamung in Städten, hohe Kosten für ÖPNV und Kultur (Theater, Kino)
- e) Verschuldung**
  - ungeplant erforderliche Ausgaben; Verlust der Übersicht über Einnahmen/Ausgaben

## Ursachen von Altersarmut

Die Gesetzliche Rente ist die wichtigste Einkommensquelle im Alter – vor allem in Ostdeutschland. Als Lohnersatzleistung widerspiegelt sie die Entwicklung während des Erwerbslebens. Andere Formen der Alterseinkünfte – betriebliche und private Altersvorsorge – sind dagegen nach wie vor nachrangig. Das wird sich auch künftig nicht wesentlich ändern.

Unter diesem Aspekt sind als gesellschaftliche Ursachen von Altersarmut auszumachen:

- **Arbeitslosigkeit und „Flexibilisierung“ des Arbeitsmarkts** (ausgeprägter Niedriglohnsektor)
- **Unzureichende Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit von Älteren** („Verweigerung“ öffentlich geförderter Beschäftigung) – kaum Chance, mit über 50 ohne deutliche Einkommensverluste auf 1. Arbeitsmarkt zurückzukehren
- **Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik** mit „Rentenreformen“ 2000/2001 von Lebensstandardsicherung durch GRV zu Drei-Säulen-Modell (GRV-bAV-private AV) bei gleichzeitiger Absenkung des Leistungsniveaus in der GRV um über 20 Prozent bis 2030
- **Unzureichender sozialer Schutz** für bestimmte Gruppen wie Erwerbsgeminderte, Langzeitarbeitslose, prekäre Selbständige und Geringverdiener

## Weitere Ursachen von Altersarmut

- **„Lohndiskriminierung“ von Frauen im Erwerbsleben** (im Bundesdurchschnitt verdienen Frauen ca. 22 Prozent weniger für gleiche Tätigkeiten wie Männer) und in der Vergangenheit niedrige Erwerbsquote von Frauen in den alten Bundesländern
- **Armutrisiko Erziehung von Kindern** bzw. **alleinerziehend** – teilweise massive Benachteiligung wegen unzureichender Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Armutrisiko Pflege von Angehörigen (hauptsächlich Frauen)** wegen unzureichender Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen (Erwerbsminderung)**, verbunden mit Abbruch beruflicher Entwicklung und niedrigen Einkünften (EM-Rente), die zu niedriger Altersrente führen
- **Geringere berufliche Chancen für Menschen mit Behinderungen**
- **Langzeitarbeitslosigkeit** – kein Erwerb weiterer Rentenansprüche, da keine RV-Beiträge mehr abgeführt werden – und **Niedriglohn**
- **Geringe berufliche Qualifikation**, verbunden mit geringen Einkommen
- **Einschnitte im privaten Leben** , wie z. B. Tod des Lebenspartners, Trennung/Scheidung



## Prognosen

### 1. Säule:

In Zukunft werden vollzeitbeschäftigte Durchschnittsverdiener nach 35 Jahren Berufstätigkeit gerade mal das Niveau der Grundsicherung für Ältere erreichen.

### 2. Säule:

Nur etwa die Hälfte der Beschäftigten hat Ansprüche aus einer betrieblichen Altersvorsorge. Zudem reduziert die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung die eigenen Rentenansprüche sowie die aller Rentenversicherten.

### 3. Säule:

Nicht alle riestern. Vor allem aber: Riester hält nicht, was versprochen wurde.



## Sozialpolitischer Handlungsbedarf

- **Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit** und Schaffung von Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung für Menschen, die kaum oder keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben
- Weitere **Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns** und Stärkung der Tarifbindung
- **Beendigung der Lohndiskriminierung von Frauen**
- **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- **Stärkung der gesetzlichen Rente** durch
  - Stabilisierung des Rentenniveaus bei ca. 50 Prozent (Untergrenze)
  - Verbesserung der sozialen Sicherung für besonders gefährdete Personengruppen
  - Einbeziehung weiterer Gruppen in die GRV (z. B. Selbständige, Beamte u. a.)
- **Ausbau des Solidarcharakters der sozialen Sicherung** bei Gesundheit und Pflege
- **Soziale Wohnungspolitik** (Mieten, sozialer Wohnungsbau, altersgerechtes Wohnen)
- **Reform der Grundsicherung im Alter** und bei Erwerbsminderung (Vorschläge Volkssolidarität von 2015)
- **Altersgerechte Versorgungsstrukturen vor Ort** (Gesundheit, Pflege, Zugang zu Waren/Dienstleistungen/Kultur und Bildung, möglichst barrierefreie Umwelt ....)



## Sozialpolitischer Handlungsbedarf

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, dass Menschen nach einem langen Arbeitsleben – und der Erziehung von Kindern und/oder der Pflege von Angehörigen – eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung im Alter beziehen können – damit das nicht passiert:





***Danke für die Aufmerksamkeit !***

**Kontakt**

Dr. Alfred Spieler

Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Alte Schönhauser Str. 16, 10119 Berlin

Tel. 030 – 2789 7-0

Fax 030 – 2759 3959

E-Mail [alfred.spieler@volkssolidaritaet.de](mailto:alfred.spieler@volkssolidaritaet.de)

[www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)



# *Anhang*

## Prognosen

### Modellrechnungen

- **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)** – Studie 2014 von J. Geyer, DIW Roundup 25
- **PARITÄTISCHER Gesamtverband** – Armutsbericht 2014: „rollende Lawine der Altersarmut“
- **Bertelsmann-Stiftung** – Studie 2015

(Der) Trend, dass in den neuen Ländern weniger Menschen armutsgefährdet sind, dürfte sich aber innerhalb der nächsten zehn Jahre umkehren, prognostiziert die Studie. Denn im Osten ist das **Armutsrisiko bei den 50- bis 64-Jährigen** heute deutlich höher (19,5 Prozent) als im Westen (11,2 Prozent).

Wenn diese Altersgruppe das Renteneintrittsalter erreicht, wird die Armutsgefährdung im Alter in allen ostdeutschen Bundesländern (inklusive Berlin) voraussichtlich deutlich zunehmen. Im Westen wird sie in den meisten Bundesländern auf gleichem Niveau weiterbestehen. In Hamburg und Bremen ist tendenziell mit einer Zunahme, in Bayern und Rheinland-Pfalz mit einer Abnahme zu rechnen.

Quelle: Thüringer Allgemeine vom 13.10.2015

- **Rentenversicherungsbericht 2015** der Bundesregierung:

„Gesamtversorgungsniveau“ 2029 vor Steuern incl. Riester-Rente – 51,1 Prozent

**Ohne Riester-Rente - 44,6 Prozent !!**